



Teilnahmebedingungen für Fair and Fun Hockey Veranstaltungen für Volljährige Teilnehmer

- (1) Der gemeinnützige Verein „Fair and Fun Hockey Ausbildungsverein“ (kurz: FFH) organisiert und führt Eishockeyveranstaltungen durch.
- (2) Die Teilnahmebedingungen von FFH-Veranstaltungen werden auf der FFH-Webseite (<http://www.fairandfun.com>) veröffentlicht. Anmeldungen zu FFH-Veranstaltungen können nur nach dezidiertem, bei der Anmeldung (auch online-Anmeldung) bestätigter Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen erfolgen. Alle darin angeführten Punkte gelten mit der Annahme der Anmeldung als vereinbart. Alle Teilnehmer werden vor Ort nochmals über die Teilnahmebedingungen informiert und durch FFH bzw. das Betreuersteam zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen angeleitet.
- (3) FFH-Veranstaltungen beginnen mit der offiziellen Eröffnung der jeweiligen Veranstaltung und enden nach der letzten gemeinsamen Aktivität, die am Zeitplan der jeweiligen Veranstaltung als solche ausgewiesen wird.
- (4) Alle Teilnehmer sind verpflichtet, aktiv bei der Sauberhaltung der Infrastruktur (Unterkünfte, Garderoben etc.) mitzuhelfen.
- (5) FFH übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden, die durch einen Teilnehmer verursacht werden. Ebenso übernimmt FFH keinerlei Haftung für alles von den Teilnehmern Mitgenommene, für Einbruch oder Diebstahl. Für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Fremddienstleistern lediglich vermittelt werden, haftet FFH nicht.
- (6) Für allfällige während FFH-Veranstaltungen auf Grund von Notfällen auftretende Arzt-, Spital- oder Krankentransportkosten müssen die Teilnehmer selbst aufkommen.
- (7) Trainingseinheiten bei FFH-Veranstaltungen werden nach dem Stand der Trainingslehre durchgeführt. Alle Teilnehmer sind zur besonderen Sorgfalt gegenüber den anderen Teilnehmern verpflichtet. Allfälliges Verletzungsrisiko bei diesen Trainingseinheiten geht wie bei allen anderen Freizeitaktivitäten im Rahmen der FFH-Veranstaltungen auf alleiniges Risiko der Teilnehmer. Auf allfällige Ansprüche gegen FFH, dessen Trainer und Betreuer und sonstige Beteiligte verzichtet der Teilnehmer bei der Anmeldung im Voraus.



- (8) Betreffend die Haftungsbeschränkung im Zusammenhang mit der für die Sportausübung erforderlichen Fitness bzw. körperliche Kondition und Konstitution gilt, dass jeder Teilnehmer selbst für die regelmäßige Kontrolle der Gesundheit durch einen Mediziner verantwortlich ist. Wichtige Informationen über Gesundheit, Krankheit, Medikamente, Verhalten oder Behinderungen von Teilnehmern sind von diesen unbedingt gesondert und schriftlich bei der Anmeldung anzuführen.
- (9) Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, und Büchern, die von Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an FFH-Veranstaltungen gemacht werden, können vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche der Teilnehmer genutzt werden.
- (10) FFH behält sich das Recht vor, Teilnehmer die wiederholt durch ihr Benehmen die Durchführung von FFH-Veranstaltungen beeinträchtigen, z.B. durch wiederholtes Gruppenschädigendes Verhalten, Zuwiderhandlungen bezüglich der Hausordnung oder Teilnahmebedingungen, Diebstahl oder mutwillige Sachbeschädigung, von der weiteren Teilnahme ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrages auszuschließen.
- (11) Eine Teilnahme an FFH-Veranstaltungen ist nur nach Zahlung der entsprechenden Teilnahmegebühr möglich. Details dazu finden sich auf der FFH-Webseite (<http://www.fairandfun.com>).
- (12) **Datenschutzverordnung-Einwilligung:** Die TeilnehmerInnen, die im Rahmen einer FFH-(online)-Datenerhebung (z.B. Anmeldung zu einem Camp) Daten bekannt geben, stimmen ausdrücklich zu, dass die dabei erhobenen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) zum Zwecke der Information über Leistungsangebote von FFH durch FFH verarbeitet werden können. Es steht den TeilnehmerInnen jederzeit zu, diese Einwilligung per E-Mail an martin.kogler@fairandfun.com zu widerrufen.
- (13) **Datenschutzverordnung-Informationspflicht und Rechte:** Persönliche Daten der TeilnehmerInnen (s. Punkt 12) werden von FFH zum Zweck der Informationsweiterleitung verwendet. Die Daten werden in einer Datenbank gespeichert, wobei die Bereitstellung der Daten für die Erfüllung des FFH Leistungsangebotes notwendig sind. Die TeilnehmerInnen haben im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft der erhobenen Daten sowie auf Richtigstellung bzw. Löschung unrichtiger bzw. entgegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeiteter Daten. Nach Beendigung der Teilnahme an einem FFH Programm werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens der TeilnehmerInnen besteht und die Daten auch nicht zur Geltendmachung bzw. Ausübung der Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden, spätestens nach der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist gelöscht.